

## Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weinzinger, Leichtfried, Prober, Fasan

### betreffend **Sicherheitsdefizite beim AKW Temelin als Hindernis für Abschluss des Energiekapitels**

Im Rahmen des Melker Abkommens wurde von Experten ein Sicherheitsbericht („Austrian Technical Position Paper“) erstellt und am 22. September 2001 veröffentlicht, der wissenschaftlich fundiert gravierende Sicherheitsdefizite im AKW Temelin belegt. Die Mängel sind demnach so schwerwiegend, dass nach europäischer Sicherheitspraxis nicht einmal die Beladung der Reaktoren mit Brennstäben zulässig gewesen wäre. Die anhaltende Störfälle im AKW Temelin und die von den Experten festgestellten sicherheitstechnischen Mängel stellen ein gravierendes Sicherheitsrisiko dar, das für Österreich im Interesse der Sicherheit seiner Bürger nicht akzeptabel ist.

Zu diesen Sicherheitsdefiziten zählen unter anderem Fragen betreffend die Integrität des Reaktordruckbehälters, betreffend die Sicherheit hochbeanspruchter und parallel geführter Rohrleitungen, betreffend die Integrität des Containments unter Unfallbedingungen oder die Erdbebengefährdung des Standortes. Nach Ansicht der Experten ist die Behebung dieser sicherheitstechnischen Mängel äußerst kompliziert und mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Um die Machbarkeit, den Umfang und die konkreten Kosten derartiger Nachrüstungsmaßnahmen klären zu können, sind laut Expertenbericht umfangreiche Detailanalysen mit einer Dauer von bis zu einem Jahr erforderlich. Diese Kosten der sicherheitstechnischen Nachrüstung stellen einen wichtigen Faktor bei der Bewertung der Nullvariante dar.

Das Europäische Parlament hat sich am 5. September in einer Entschließung zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit Tschechien mit großer Mehrheit für die Notwendigkeit der Untersuchung der Nullvariante – also den Verzicht auf die Inbetriebnahme des AKW Temelin - ausgesprochen und eine internationale Konferenz zur Beratung von Ausstiegsmöglichkeiten gefordert. Eine solche Untersuchung der Nullvariante war auch Gegenstand des Melker Abkommens, ist aber bis heute nicht erfüllt.

Die gegenwärtige Faktenlage in sicherheitstechnischer Hinsicht, die fehlende Umsetzung des Melker Abkommens sowie die zahlreichen offenen Fragen im Zusammenhang mit dem AKW Temelin stehen aus heutiger Sicht einem raschen Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit Tschechien entgegen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### Antrag

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung zu appellieren

1. der tschechischen Regierung unverzüglich mitzuteilen, dass Österreich im Interesse der Sicherheit seiner Bürger auf die Behebung der im Expertenbericht angeführten schwerwiegenden Sicherheitsdefizite, deren Vorhandensein eine gravierende Abweichung von europäischen Praktiken und Standards darstellt, mit Nachdruck besteht.
2. die tschechische Regierung umgehend aufzufordern, den Prozess der Inbetriebnahme des ersten Blocks des AKW Temelin bis zur vollständigen Klärung der notwendigen Nachrüstungsmaßnahmen sowie ihrer vollständigen Realisierung zu unterbrechen, da die Fortsetzung des Inbetriebnahmeprozesses im derzeitigen Zustand der Anlage ein unvertretbares Risiko darstellt, und die allfällige Beladung des zweiten Blocks nicht vor der Realisierung dieser Nachrüstungsmaßnahmen durchzuführen;
3. sicherzustellen, dass die Evaluierung der zur Behebung der oben angeführten Sicherheitsmängel notwendigen Maßnahmen unter Beteiligung von Experten aus Österreich und anderen EU-Ländern unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik der EU-Länder, besonders des deutschen Sicherheitsstandards, durchgeführt wird;
4. auf einer vollständigen Klärung der möglichen Folgen von schweren Unfällen im AKW Temelin für Österreich zu bestehen, wobei die Verwendung von Original-Quelltexten für die Berechnung der Unfallfolgen als unerlässlich angesehen wird; sowie die uneingeschränkte und vollständige Offenlegung und zur Verfügungstellung aller hierzu benötigten und angeforderten Unterlagen einzufordern.
5. einem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit Tschechien nicht zuzustimmen, solange insbesondere die oben angeführten sicherheitstechnischen Mängel nicht einwandfrei behoben sind und die Prüfung der Nullvariante nicht durchgeführt, Ausstiegsszenarien nicht geprüft sowie die vom Europaparlament vorgeschlagene Ausstiegskonferenz nicht einberufen wurde;
6. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Melker Abkommen auf eine vollständige Prüfung der Nullvariante als Voraussetzung für den Abschluss des UVP-Prozesses zu bestehen sowie die Initiative des Europäischen Parlaments zur Prüfung der Nullvariante (auch) im Rahmen einer internationalen Konferenz zur Auslotung der Ausstiegsmöglichkeiten durch diplomatische Initiativen sowie durch einen konkreten Vorstoß im Rahmen des nächsten EU-Rates von Laeken in allen Bereichen aktiv zu unterstützen und relevante Stellen und Behörden sowohl im EU-Bereich als auch in Tschechien über die im österreichischen Expertenbericht aufgezeigten schweren Mängel zu informieren und für eine breite Unterstützung eines derartigen Ausstiegsszenarios zu werben;
7. unverzüglich einen Temelin-Gipfel unter Einbeziehung von VertreterInnen der Bundesländer einzuberufen und NGOs dabei einzubinden bzw. beizuziehen, um auf der Grundlage des Expertenberichts eine akkordierte österreichische Verhandlungsposition festzulegen.